

Ergebnisse der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführten Kontrollen von Betrieben im Land Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

(Stand 01.08.2017)

- Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Land Berlin werden im Leistungsbericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt und können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1 Betriebliche Eigenkontrollen	4
2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben	5
2.3 Datenerhebung	5
3. Betriebskontrollen 2016	6
3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin	6
3.2 Ergebnisse	7
4. Analyse der Ergebnisse	8
4.1 Vergleich der Daten	8
4.2 Betriebskontrollen – Trendübersicht 2011 - 2016	9
4.2 Art der Verstöße – Trendübersicht 2011 - 2016	10
5. Fazit	11
Anhang:	
• Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden	12
• Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften	13
• Verzeichnis der Abkürzungen	14

1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin



2. Rechtliche Grundlagen

Das allgemeine Lebensmittelrecht bildet die Grundlage für die Lebensmittelsicherheit, d.h. den Schutz der Gesundheit der Menschen sowie den Schutz vor Irreführung und Täuschung. Diese Ziel ist in der sogenannten „Basisverordnung“, VO (EG) Nr. 178/2002, verankert und in der Bundesrepublik Deutschland im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) umgesetzt.

2.1. Betriebliche Eigenkontrollen

Jeder Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, Lebensmittel so herzustellen, zu verarbeiten und/oder zu vertreiben, dass die Sicherheit der Lebensmittel gewährleistet wird. Er hat durch geeignete betriebliche Eigenkontrollen u.a. für die Verfahren zur Herstellung und Behandlung eine Gefahrenanalyse durchzuführen, um Kontrollpunkte und erforderliche Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Außerdem muss er durch eine geeignete Dokumentation jederzeit belegen können, von wem die Ausgangsstoffe bezogen und an wen die Produkte geliefert wurden.

2.2 Amtliche Kontrolle von Betrieben

Die Überwachungsaufgaben werden in Berlin von den Ordnungsämtern der Bezirke im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) entsprechend den Vorgaben der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung wahrgenommen. Hierzu stufen sie alle Lebensmittelbetriebe nach bundesweit abgestimmten Kriterien in sogenannte „Risiko-Kategorien“ ein und ermitteln so die risikobasierte, betriebsspezifische Kontrollfrequenz (Routinekontrollen). Diese kann zwischen täglich und maximal drei Jahre variieren. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden auch Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) mit einbezogen, mit dem Ziel, bundesweit Erkenntnisse über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und gesetzlicher Regelungen durch den Lebensmittelunternehmer zu erhalten. Darüber hinaus gibt es auch Verdachtsmomente, denen im Rahmen anlassbezogener Betriebskontrollen vorrangig nachgegangen wird, z.B. Schnellwarnungen, Verbraucherbeschwerden.

2.3 Datenerhebung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 zudem verpflichtet, der EU-Kommission jährlich eine Statistik der amtlichen Lebensmittelüberwachung (EU-Jahresbericht) vorzulegen. Die Datenerhebung für den Jahresbericht erfolgt durch die Überwachungsbehörden basierend auf den bundeseinheitlichen Vorgaben der AVV Rahmen-Überwachung.

Die folgende Tabelle „EU-Jahresbericht des Landes Berlin“ zeigt die nach diesen Vorgaben erhobenen Ergebnisse der 2016 in Berlin durchgeführten amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung.

3. Betriebskontrollen 2016

3.1 EU-Jahresbericht des Landes Berlin

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunter- nehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe	421	643	2.876	19.305	30.521	910	54.676
Zahl der kontrollierten Betriebe	97	295	756	7.572	12.112	384	21.216
Zahl der Kontrollbesuche	235	792	1.452	13.208	22.791	765	39.243
Zahl der Betriebe mit Verstößen (*)	3	123	98	1.577	5.127	162	7.090
Art der Verstöße (*)							
Hygiene (HACCP, Ausbildung)	2	69	37	586	2379	79	3.152
Hygiene allgemein	0	101	64	1.361	4.686	157	6.369
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)	0	3	2	42	130	2	179
Kennzeichnung und Aufmachung	1	57	39	683	2.243	68	3.091
Andere Verstöße	1	23	10	76	167	8	285

Quelle: Ergebnisse der durchgeführten amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung für das Land Berlin 2016 nach § 22 Abs. 4 AVV RÜb
(EU-Jahresbericht des Landes Berlin 2016)

3.2 Ergebnisse

Die Struktur der Lebensmittelbetriebe in Berlin setzt sich zu 91% aus Einzelhändlern und Dienstleistungsbetrieben (Restaurant, Imbiss) zusammen; wobei die Dienstleistungsbetriebe mit rund 56% den größeren Anteil bilden. Die Erzeuger, Hersteller und Abpacker, Vertriebsunternehmer sowie Hersteller, die auf Einzelhandelsstufe verkaufen, stellen zusammen ca. 9 % der Lebensmittelbetriebe.

Es fanden in 21.216 der 54.676 Berliner Lebensmittelbetriebe 39.243 Kontrollbesuche nach risikobasiertem Ansatz durch die VetLeb statt. Dies entsprach einer Kontrolldichte von rund 39%.

Insgesamt wurden in 7.090 Betrieben Beanstandungen, d.h. Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, festgestellt. Die Beanstandungsquote lag bei rund 33%.

Im Einzelnen wurde bei den insgesamt 7.090 Betrieben, bei denen Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden, am häufigsten gegen die „Hygiene allgemein“ (rund 90%) und gegen das „Hygiene - HACCP, Ausbildung“ (rund 45%) sowie gegen die „Kennzeichnung und Aufmachung“ (rund 44%) verstoßen. Selten beanstandet wurden die „Zusammensetzung - nicht mikrobiologisch“ (rund 3%) und „andere“ Verstöße (rund 4%).

4. Analyse der Ergebnisse

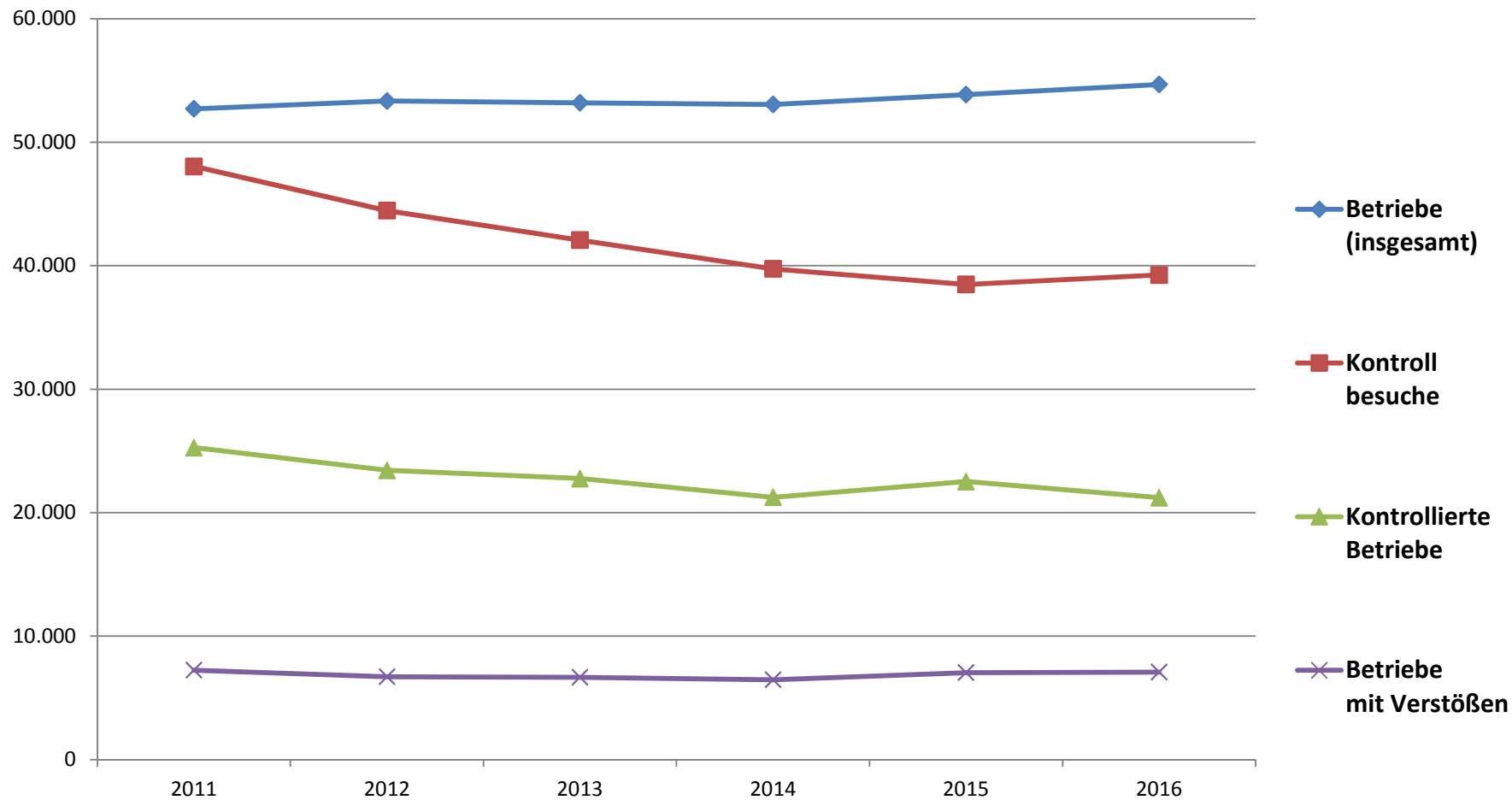
4.1. Vergleich der Daten

Die Betrachtung der Ergebnisse eines Jahres lässt keine wesentlichen Rückschlüsse zu; es erfolgt daher ein Vergleich mit denen des Vorjahres zur Trendbeobachtung.

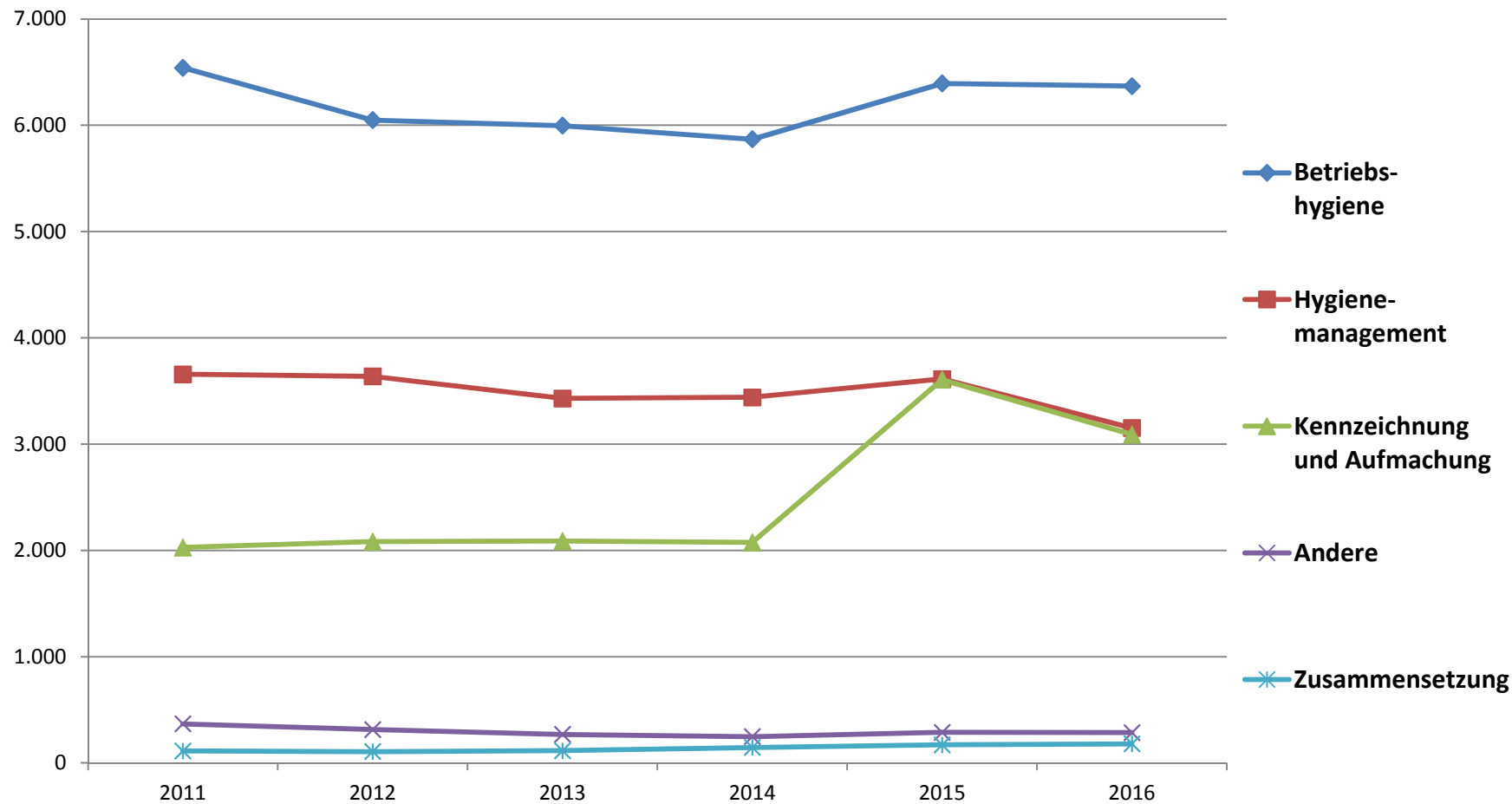
Die Gesamtzahl der Betriebe hat sich mit leicht steigender Tendenz auf einem hohem Level eingependelt. Interessant für das Jahr 2016 ist, dass die Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Kontrolldichte) auf rund 39% im Vergleich zum Vorjahr (rund 42%) zwar leicht gesunken, gleichzeitig jedoch der Anteil der kontrollierten Betriebe mit Verstößen auf eine Rate von rund 33% gegenüber 2015 (31%) gestiegen ist. Der Grund hierfür könnte auf dem kontinuierlich umgesetzten risikobasierten Kontrollansatz beruhen, v.a. einer kontinuierlich durchgeführten Risikoeinstufungen der Lebensmittelbetriebe, so dass Betriebe mit einer höheren Risikoeinstufung und „schwarze Schafe“ häufiger überprüft werden.

Die Quote der kontrollierten Betrieb mit festgestellten Verstößen lässt indes keine Aussage über die „Schwere“ der Verstöße zu. Es kann jedoch festgestellt werden, dass Verstöße betreffend die Betriebshygiene („Hygiene allgemein“) 2016 (rund 90%) ebenso oft wie im Vorjahr (91%) zu beanstanden waren. Auch Verstöße gegen das Hygienemanagement („Hygiene - HACCP, Ausbildung“) waren 2016 (rund 45%) häufig zu beanstanden, jedoch deutlich weniger als im Vorjahr (51%). Verstöße betreffend die „Kennzeichnung und Aufmachung“ waren 2016 (rund 44%) ebenfalls häufig zu beanstanden, jedoch gegenüber 2015 (51%) ebenfalls deutlich zurückgegangen. Dies könnte mit der Durchführung der im Dezember 2014 in Kraft getretenen Vorschriften der Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011 und den damit verbundenen neuen Änderungen zur Lebensmittelkennzeichnung zusammenhängen, welche in 2015 erstmalig durch den Lebensmittelunternehmen umzusetzen war. Verstöße gegen die stoffliche Zusammensetzung („Zusammensetzung - nicht mikrobiologisch“; rund 3%) sowie „andere“ Verstöße (4%) lagen wie im Vorjahr im unteren Bereich.

4.1 Betriebskontrollen, Trend-Übersicht 2011 - 2016



4.3 Art der Verstöße, Trend-Übersicht 2011 - 2016



5. Fazit

- Die Basisverordnung VO (EG) Nr. 178/2002 dient dem Schutz der Gesundheit der Menschen sowie dem Schutz vor Irreführung und Täuschung. Der Lebensmittelunternehmer ist für die Lebensmittelsicherheit verantwortlich.
- Die AVV Rahmen-Überwachung sichert die bundeseinheitliche Umsetzung der sogenannten Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 durch Vorgaben für eine einheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und der Kriterien für risikoorientierte Betriebskontrollen.
- Die amtlichen Kontrollen von Lebensmittelbetrieben finden im Land Berlin gemäß diesen Vorgaben nach risikobasiertem Ansatz, d.h. Ziel gerichtet, statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin –Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb).

Betriebe mit Beanstandungen und/oder hohem Prozess- und/oder Produktrisiko werden häufiger kontrolliert.

- Anlassbezogen z.B. im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden erfolgen Betriebskontrollen vorrangig.
- Die Gesamtzahl der Lebensmittelbetriebe in Berlin steigt tendenziell leicht an.
- 91% der Berliner Lebensmittelbetriebe sind Einzelhändler und Dienstleistungsbetriebe.
- Die Kontrolldichte ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 3% gesunken gleichzeitig ist der Anteil an Betrieben mit Verstößen um ca. 2% gestiegen.
- Die Verstöße gegen die „Hygiene allgemein“ (Betriebshygiene) sind nach wie vor am häufigsten; die Verstöße gegen „Hygiene“ (Hygienemanagement) sowie „Kennzeichnung und Aufmachung“ sind häufig jedoch zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Anhang

Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden

- Leistungsbericht des LLBB
 - <http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>
- BVL - Report
 - http://www.bvl.bund.de/DE/07_DasBundesamt/02_Aufgaben/01_Aufgabenspektrum/dasBundesamt_aufgabenspektrum_node.html
- www.lebensmittelwarnung.de = Information der Öffentlichkeit über nicht sichere Produkte
 - www.lebensmittelwarnung.de
- G@ZIELT = Gemeinsame Zentralstelle im Internet gehandelter Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
 - www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/Im_ueberwachung_internethandel_node.html
- Übersicht der anonymisierten Meldungen aus dem RASFF
 - www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html
- RASFF-Verbraucher-Portal:
 - <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/?event=getListByCountry&country=DE>

Anhang

Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften

EU:

- **Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Basisverordnung** zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- **Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Kontrollverordnung** zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- **Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittelinformationsverordnung** betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

National:

- **LFGB** = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- **AVV Rahmen – Überwachung** - **AVV RÜb** = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)

Anhang

Verzeichnis der Abkürzungen

- AVV RÜb = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften
- BÜp = Bundesweites Überwachungsprogramm
- BVL = Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EU = Europäische Union
- LAGeSo = Landesamt für Gesundheit und Soziales
- LFGB = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- LLBB = Landeslabor Berlin-Brandenburg
- VO = Verordnung